

Teuflisches Kraut oder Segen für die Menschen?

Historisches zu *Stevia rebaudiana* Bertoni

- Die Guaraní, die Urbevölkerung im Osten Südamerikas, verwenden die *Stevia* schon seit Jahrhunderten zum Süssen von Speisen und Getränken, längst bevor Spanier und Portugiesen sich in Südamerika ansiedelten.
- 1887 entdeckte der Tessiner Naturwissenschaftler Moises Bertoni die Pflanze an den Sumpfrändern Ost-Paraguays. 1905 ordnete er sie der Gattung *Stevia* zu.
- In den milden Gegenden Englands wurde ab 1941 *Stevia* angebaut, um die Zuckerknappheit während des Krieges zu lindern.
- In den 80er Jahren versuchten Drogisten in der Schweiz *Stevia* bekannt zu machen, ohne grossen Erfolg. In Deutschland erreichte *Stevia* einen etwas höheren Bekanntheitsgrad.
- Am 5.11.1997 reichte Prof. Geuns vom Pflanzenphysiologischen Labor in Heverlee, Belgien, einen Zulassungsantrag für *Stevia rebaudiana* und Steviosid als neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten an die EU ein. Eine Zusammenfassung der betreffenden Novel-Food-Verordnung Nr. 258/97 befindet sich in dieser Dokumentation.
- Am 17.6.1999 wurde dieser Antrag vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss der EU abgelehnt.
- Am 22.2.2000 veröffentlichte die Europäische Kommission im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L61/1 ihren Entscheid über die Zulassungsverweigerung von *Stevia rebaudiana* Bertoni als Pflanze und den getrockneten Blättern als neuartige Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten gemäss der Verordnung Nr. 258/97. Die Entscheidung der Kommission liegt dieser Dokumentation bei.

Die Aktuelle Situation von *Stevia* in der Europäischen Gemeinschaft

Das von der EU verhängte Verbot bezieht sich auf *Stevia rebaudiana* (Blätter und alle daraus hergestellten Produkte incl. Steviosid) als neuartiges Lebensmittel oder neuartigen Lebensmittelzusatz (Novel-Food-Verordnung Nr. 258/97).

Die Begründung der EU lautet: Die gegenwärtige Informationslage sei nicht ausreichend, um eine umfassende gesundheitliche Unbedenklichkeit zu garantieren. Vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen seien widersprüchlich und/oder entsprächen in ihrer Durchführung keinem derzeitig geltenden Standard.

Die vom wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss angeführten wissenschaftlichen Arbeiten belegen jedoch in ihrer gesamten Aussage die Vermutung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

In den letzten vierzig Jahren wurden in der ganzen Welt keinerlei Fälle einer Überdosis oder Toxizität von Stevia beim Menschen gemeldet.

Dr. Daniel Mowrey, Direktor des „American Phytotherapie Research Laboratory“ stellt fest: „Nur wenige Substanzen haben jemals so viele negative Ergebnisse in Bezug auf Toxizität hervorgebracht wie Stevia. Praktisch jeder vorstellbare Toxizitätstest wurde mit Stevia und den entsprechenden Extrakten gemacht. Alle Resultate waren negativ.“

Dass Stevia bis heute als natürliches Süßungsmittel in der EU noch nicht zugelassen worden ist, hat folgende Ursachen:

- Stevia kann als Naturprodukt nicht monopolisiert werden. Entsprechend findet sich keine finanzkräftige Lobby, die eine Zulassung anstrebt.
- Die EU möchte den Binnenmarkt für Produkte aus Südamerika, China und Japan nicht eher öffnen, bis eigene Anbau- und Verarbeitungskapazitäten aufgebaut sind.
- Süsstoff- und Zuckerindustrie scheinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung der zuständigen Kommissionen zu nehmen.

Von 1992 bis 2001 finanzierte die EU einen Stevia-Anbauversuch in Südspanien. Geleitet wurde das Projekt von Dr. Udo Kienle aus Stuttgart. Ziel des Anbauversuches war die Evaluierung einer neuen Kulturpflanze. Schlussergebnisse liegen noch keine vor.

Die Situation von Stevia in Deutschland und in der Schweiz

Im Jahr 2000 wurden in Deutschland bei gewissen Anbietern teilweise wöchentlich Razzien durchgeführt, um die Nichtzulassung von Stevia durchzusetzen. Zudem lancierte die Verbraucher-Zentrale Hessen e.V. am 8. August 2000 eine Pressekampagne zum Thema „Stevia – ein verbotenes Süßmittel macht Karriere, Verbraucherzentralen raten zur Vorsicht“.

In einem offenen Brief an die Verbraucher-Zentrale Hessen e. V. nahm die Internationale Gesellschaft für Stevia-Forschung e.V. zu der Pressekampagne Stellung. Der Brief befindet sich in dieser Dokumentation.

In der Schweiz sind ebenfalls Fälle von Beanstandungen von Kantonschemikern bekannt, z.B. Baselland (1999, 2001) und Bern (2000, 2001).

Der Weltmarkt der Süßmittel

Weltweit wurden Ende der 90er Jahre etwa 143 Millionen Tonnen Zuckerequivalente verbraucht. Diese Verbrauchszahl setzte sich aus ca. 80 % Zucker, 11,9 % Stärkezucker und Zuckeralkohole, 0,1 % Honig und Pflanzendicksäfte und ca. 8 % künstliche und natürliche Süsstoffe zusammen. Der gesamte Markt beträgt weltweit pro Jahr ca. 33 Mrd. Franken.

Der Verbrauch der Zuckerequivalente verteilt sich wie folgt: Die USA verbrauchen ca. 60 % der weltweiten Produktion, gefolgt von der EU mit 17 %, China mit 15 %, dann kommt Japan mit 3 %. Die restlichen 5 % verteilen sich auf andere Länder der Welt.

Die Zuckerindustrie betrachtet, laut Aussagen der Zuckermarktabteilung der EU, Stevia als ein Produkt, das möglicherweise den Zuckermarkt zerstören könnte und lehnt deshalb jegliche Zulassung ab.

In Japan wird seit 30 Jahren Stevia konsumiert. Der Anteil von Stevia am Süßmittelmärkte hat in Japan rund 25 % erreicht!

Stevia wurde zeitweise vom amerikanischen Markt zurückgezogen. Seit 1994 können Steviaprodukte als Diätzusatz, nicht aber als Süßmittel, gekauft werden. Über 20 verschiedene Stevia-Markenprodukte sind auf dem amerikanischen Markt erhältlich.

Pro Stevia Schweiz, März 2003